



Durchführungsbestimmungen für Hallenpflichtspiele der Jugendausschüsse

im Bereich des Bremer FV für E- bis G-Juniorenmannschaften

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kreisjugendausschuss Bremen-Nord.

Diesem obliegt Leitung und Durchführung der Hallenpflichtspiele.

Der Ausschuss setzt für die jeweilige Halle eine Aufsicht ein.

1.1 Aufsicht

Der KJA Bremen-Nord setzt für jeden Spieltag einen Verein als Aufsicht ein.

Die Aufsicht befindet sich immer in Höhe der Mittellinie.

Die Aufsichtsperson des Vereins muss eine erwachsene Person sein.

2. Anzahl der Spieler

Gespielt wird mit 5 Feldspielern + 1 Torwart.

Die G-Junioren spielen mit 6 Feldspielern + 1 Torwart.

Bei Beginn eines Spieles müssen von jeder Mannschaft mindestens 4 Spieler auf dem Spielfeld anwesend sein.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und **muss** im Bereich der Mittellinie erfolgen.

„Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ sind gestattet.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist zu verwarren.

Spiel fortsetzung mit indirektem Freistoss für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Wird durch Zeitstrafen die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

2.1. Auswechseln

Das Auswechseln erfolgt in Höhe der Mittellinie.

Ein Auswechseln hinter dem Tor ist nicht gestattet.

Bei den F- und G-Junioren entfällt diese Bestimmung, hier ist ein Auswechseln hinter dem Tor aber außerhalb des Torraumes gestattet.

3. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die die Spielerlaubnis für die jeweilige Mannschaft besitzen. Nehmen mehrere Mannschaften, einer Altersklasse, eines Vereins an der Hallenrunde teil, so sind die Spieler nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Aus Gemischtmannschaften dürfen an der Hallenrunde keine Spieler des älteren Jahrganges teilnehmen.

4. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten, mit Ausnahme der Schuhe, die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen, Schienbeinschützer sind daher Pflicht.

Gespielt werden darf in der Halle nur mit Laufschuhen mit abriebfester heller Sohle.

Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Bei Trikotgleichheit hat der zuerst im Spielplan genannte Verein eine Ausweichtracht zu stellen.

5. Spielleitung

Die Schiedsrichter werden von den jeweiligen KSRA angesetzt.

Der KSRA stellt pro Spieltag zwei Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter melden sich eine halbe Stunde **vor Beginn** des Spieltages bei der Aufsicht.

6. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt, wenn nicht anders vereinbart:

E-Junioren : 1 mal 12 Minuten

F- und G-Junioren : 1 mal 10 Minuten

7. Fußballregeln und Bestimmungen

Berührt der Ball die Hallendecke, erhält der Gegner einen Freistoss an der Stelle, die unterhalb des Berührungspunktes liegt.

Bei Deckenberührung im Torraum wird der Freistoss auf die Torraumbegrenzung verlegt.

Springt der Ball von der Decke ins Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Ab- bzw. Eckstoss.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. In allen anderen Fällen darf der Torwart aktiv am Spielgeschehen teilnehmen.

Beim Anstoss und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3m vom Ball entfernt sein.

Es wird soweit vorhanden mit Banden gespielt.

7.1 Spielball

Der Spielball muss in der Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

E-Junioren : Größe 5 , 350 Gramm

F- und G-Junioren : Größe 5 , 290 Gramm

Jeder Verein hat einen geeigneten Spielball mitzubringen.

7.2 Freistoss

Alle Freistösse sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes verwirkte Freistösse für die angreifende Mannschaft sind auf der gestrichelten Freiwurflinie, von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

7.3 Strafstoß (7m)

Bei der Ausführung müssen alle Feldspieler außerhalb des Strafraumes sowie mindestens 3m vom Strafstoßpunkt entfernt sein.

Der ausführende Spieler darf den 9m-Kreis (gestrichelte Linie) beim Anlauf nicht überschreiten.

7.4 Einwurf

Der Einwurf wird durch Einrollen ersetzt.

7.5 Torabstoss

Hat der Ball die Torlinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoss wieder ins Spiel bringen.

Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgt der Abstoss über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoss für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.

Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert in den Händen gehalten hat.

Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

7.6 Eckstoss

Überschreitet der Ball die Torlinie, nachdem er zuletzt von einem Spieler (einschließlich Torwart) der verteidigenden Mannschaft berührt oder gespielt wurde, so ist ein Eckstoss auszuführen.

Aus einem Eckstoss kann direkt ein Tor erzielt werden.

7.7 Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch ist ein indirekter Freistoss für den Gegner zu verhängen.

Bei den F- und G-Junioren entfällt diese Bestimmung.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von 2 Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung nicht mehr, ein Feldverweis auf Dauer jedoch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten.

Bei Feldverweis auf Dauer scheidet der jeweilige betroffene Spieler aus dem Turnier aus.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten.

Die Strafzeiten werden durch den zweiten SchiedsrichterIn überwacht.

9. Spielwertung

Die Spiele werden dem Ergebnis nach gewertet. Die Ergebnisse werden von der Aufsicht auf einem gesonderten Bogen eingetragen, die Schiedsrichter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Ergebnisse. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist auch dieses gleich, so entscheidet die Anzahl der mehr geschossenen Tore. Besteht hier ebenfalls Gleichheit, so erfolgt ein 7m –Schiessen (5 Spieler pro Mannschaft – sollte dann auch keine Entscheidung gefallen sein, so geht dieses im K.O.-System weiter bis zur Entscheidung).

10. Spielbericht

Vor Beginn einer Runde hat jede Mannschaft einen Spielbericht auszufüllen und diesen der Turnierleitung zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Die Spieler sind dabei entsprechend den Rückennummern aufzuführen.

Der Spielbericht ist von den Vereinen zu stellen.

11. Teilnehmer

Die am laufenden Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind Teilnahmeberechtigt.

12. Antreten

Tritt eine Mannschaft mit mindestens 4 Spielern nicht pünktlich zur angesetzten Zeit an, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet. Erscheint eine Mannschaft auch zum zweiten angesetzten Pflichtspiel, wird sie für diesen Spieltag gestrichen, werden die Spiele wie oben genannt für die Gegner gewertet. Zusätzlich wird der Verein vom BFV gemäß Strafordnung mit einer Geldstrafe belegt.

13. Pflichten der Vereine

Jeder Verein ist verpflichtet, die Halle und die Umkleieräume in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Für evtl. Reinigungsarbeiten sowie für vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen haftet der Verein. Der BFV ist ermächtigt, diese Kosten dem jeweiligen Verein in Rechnung zu stellen.

14. Ausschluss

Verstossen Trainer, Betreuer, Spieler Eltern oder sonstige Begleitpersonen gegen die Hallenordnung kann die Mannschaft aus dem Turnier ausgeschlossen werden. Dies gilt im Übrigen für jegliches unsportliches Fehlverhalten.

Kreisjugendausschuß Bremen-Nord

Bremen, den 01.November 2011